

„Befreiungsschlag für die Gastronomie“:

DEHOGA Sachsen begrüßt Senkung der Mehrwertsteuer auf Speisen

Das Gesetz zur Steuerentlastung der Gastronomie hat heute auch den Bundesrat passiert. Damit müssen Betriebe auf Speisen künftig nur noch sieben Prozent Mehrwertsteuer abführen. Auch für etwa 9.000 Betriebe in Sachsen verbessert sich dadurch die finanzielle Lage. Der DEHOGA Sachsen hat gemeinsam mit anderen Landesverbänden lange für diese Lösung gekämpft.

Dresden, 19. Dezember 2025 – Der Bundesrat hat am Freitag grünes Licht für die vom Bundestag beschlossenen steuerlichen Erleichterungen gegeben. Dazu gehört die Senkung der Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie auf sieben Prozent. Der DEHOGA Sachsen rechnet dadurch mit einer Stabilisierung der Branche, die zuletzt mit Umsatzrückgang bei steigenden Kosten zu kämpfen hatte. Nun hofft der Verband auch auf Entlastung bei den aufwändigen Dokumentationspflichten für die Betriebe.

„Das ist nichts weniger als ein Befreiungsschlag für die Gastronomie“, sagt Axel Klein, Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Sachsen, der die Abstimmung des Bundesrates in Berlin live verfolgt hat. „Ich danke den Länderchefs, dass sie die pragmatische Lösung des Bundestages unterstützen und den Gastronomen in herausfordernden Zeiten eine Verschnaufpause verschaffen.“

Der DEHOGA Sachsen hat, unterstützt durch seine mehr als 2.000 Mitglieder, seit Jahren intensiv für eine Mehrwertsteuersenkung in der Gastronomie gekämpft. Im Zuge der Corona-Steuerhilfen gab es diese bereits befristet von Juli 2020 bis Dezember 2023. „Wir haben in hunderten Gesprächen auf allen Ebenen der Politik die Dringlichkeit einer dauerhaften Steuersenkung dargelegt“, so Axel Klein. Parallel ließen die Bemühungen der anderen Landesverbände, die gemeinsam auch an die Bundesregierung herangetreten sind. „Ein Dank an alle Vorstände und Mitglieder, die dieses wichtige Projekt mit großer Ausdauer mitgetragen haben.“

Was bedeutet die Mehrwertsteuersenkung in der Praxis? „Die Steuererleichterung wird dazu beitragen, dass die gastronomische Vielfalt erhalten bleibt“, ist Axel Klein überzeugt. Verbesserte Rentabilität erhöhe die Bereitschaft, gastronomische Betriebe zu übernehmen oder weiterzuführen. Insbesondere in ländlichen Regionen, wo in den vergangenen Jahren zahlreiche Gasthöfe schließen mussten, hofft der Verband auf eine Tendenzkehr.

Das nächste Großprojekt für den DEHOGA Sachsen ist die Reduzierung amtlicher Dokumentationspflichten in der Gastronomie. „Die Betriebe ächzen unter einem enormen Verwaltungsaufwand. Vielfältige steuerliche sowie arbeits-, lebensmittel- und umweltrechtliche Dokumentationspflichten binden personelle Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen“, so Klein. „Hier möchten wir gemeinsam mit der Politik optimieren.“ Dazu brauche der DEHOGA Sachsen jedoch dringend die Unterstützung weiterer Gastronomen, die als Mitglieder Zeit und Ideen einbringen sowie die Arbeit des Verbandes finanzieren helfen. ■

Pressekontakt:

Axel Klein
Hauptgeschäftsführer DEHOGA Sachsen
Telefon: 0351 428 9510
Mobil: 0174 4272789
klein@dehoga-sachsen.de

Über DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Sachsen e.V. (DEHOGA Sachsen):

Der DEHOGA Sachsen ist die Berufsorganisation des Gastgewerbes in Sachsen. Er vertritt die Interessen der verschiedenen Betriebstypen in Gastronomie und Hotellerie. Als moderner Branchenverband setzt sich der DEHOGA Sachsen für die Verbesserung der gewerbepolitischen Interessen sowie für eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik ein. Zudem ist der Verband kompetenter Gesprächs- und Verhandlungspartner gegenüber Politik und Wirtschaft. Sein Ziel ist, Gegenwart und Zukunft des Gastgewerbes zu sichern, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe weiter zu verbessern und dessen Ansehen zu fördern. www.dehoga-sachsen.de